

PROTOKOLL

über die 19. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 28.02.2019, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Jürgen Schanner, Bodo Wagener, Viktoria Rausch und Sven Siedler sowie Stadtrat Philipp Hankel.

Sitzungsbeginn: 20.03 Uhr

Bürgermeister Feldmann zog die Tagesordnungspunkte 3 und 4 von der Tagesordnung zurück.

Stadtverordnetenvorsteher Pilger stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Schulentwicklungsplan 2018 – 2022“ als neuen Punkt 3 auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Somit

Geänderte TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 14.12.2018
3. Schulentwicklungsplan 2018 -2022
4. Antrag der SPD-Fraktion zur Gebührenbefreiung der Eltern von Kindergartenkindern hier: Haushaltssatzung der Stadt Waldeck für das Jahr 2019
5. Antrag der FWG-Fraktion: Nachtrag zur „Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck“
6. Antrag der FWG-Fraktion zur Erstellung von Leitlinien zur Vereinsförderung
7. Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich Auswechslung Heizungsanlage im Bürgerhaus Höringhausen
8. Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019
9. Beschlussfassung des Entwurfs des Investitionsplanes zum Haushalt 2019
10. Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Nieder-Werbe;
10. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Halbinsel Scheid“
Beratung/Beschlussfassung Einwendungen/Anregungen aus Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
Satzungsbeschluss
11. Verschiedenes

12. Grundstücksangelegenheit

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

Es lagen keine Kleinen Anfragen vor.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 14.12.2018

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 14.12.2018 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Schulentwicklungsplan 2018 - 2022

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete aus dem Ausschuss und teilte mit, dass noch eine entsprechende Formulierung erarbeitet werden solle.

Zum Verfahrensablauf schlug Stadtverordnetenvorsteher Pilger eine Einreichung bis zum 10.03.2019 vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4 und 5:

Antrag der SPD-Fraktion zur Gebührenbefreiung der Eltern von Kindergartenkindern hier: Haushaltssatzung der Stadt Waldeck für das Jahr 2019

Antrag der FWG-Fraktion: Nachtrag zur „Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck“

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 wurden zusammengefasst und die Fraktionen FWG und SPD stellten folgenden gemeinsamen Antrag:

Nachtrag zur „Kostenbeitragssatzung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck“ mit Ziel einer Gebührenbefreiung der Kindergartenkinder über und unter 3 Jahre

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Eltern von Kindergartenkindern, die sowohl jünger oder auch älter als 3 Jahre (abgekürzt U3 und Ü3) sind, von der Gebührenzahlung ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 befreit werden und dazu ebenfalls den folgenden Nachtrag zur „Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Waldeck“ beschließen:

§ 3 erhält folgenden Wortlaut:

„Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird nicht erhoben.“ Die Öffnungszeiten werden in allen Kindergärten von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr vorgehalten.

§ 9 erhält folgenden Wortlaut:

„Diese Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Alle bisher gültigen Satzungen über Benutzungsgebühren werden damit außer Kraft gesetzt.“

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschusssitzungen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis zu Punkt 4 und 5: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 6:

Antrag der FWG-Fraktion zur Erstellung von Leitlinien zur Vereinsförderung

FWG-Fraktionsvorsitzender Germann erläuterte den Antrag.

Stadtverordneter Merhof bat den Magistrat um einen „Überblick“ der derzeitigen Vereinsförderung.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Waldeck, Leitlinien zur Vereinsförderung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In diesen Leitlinien sollen u. a. folgende Punkte festgelegt werden:

- Empfängerkreis
- Förderungswürdigkeit der Maßnahmen
- Arten der Förderung
- Verfahren der Förderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7:

Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich Auswechslung Heizungsanlage im Bürgerhaus Höringhausen

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich Auswechslung der Heizungsanlage im Bürgerhaus Höringhausen.

Die Heizungsanlage im Bürgerhaus Höringhausen ist seit geraumer Zeit abgängig. Die Leistung der Heizungsanlage ist nicht ausreichend; so wurden anlässlich einer Übungsstunde des Gesangvereines im Januar 2019 gerade einmal 18° in der Halle erreicht. Neben der mangelnden Heizleistung ist auch ein wirtschaftlicher Heizbetrieb mit dieser Anlage nicht gegeben. Es sollte eine zeitnahe Ersatzbeschaffung realisiert werden.

Dass die Heizung erneuert werden muss, wurde auch bei den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2018 so gesehen und 65.000,00 € für Planung und Erneuerung vom Magistrat eingebracht.

Dieser Betrag wurde auf Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ auf 40.000,00 € reduziert und mit einem Sperrvermerk versehen.

Vorabinformation:

Derzeit ist eine Heizleistung von 349 KW installiert. Bei Erneuerung der Heizungsanlage ist, nach vorliegendem Angebot eines Fachbetriebes, eine Heizleistung von 246 KW vorgesehen. Das Wärmekonzept der Firma GoTech beinhaltet dies ebenfalls. Somit ist die Heizleistung völlig ausreichend.

Frage 1: Wieso ist die Maßnahme vor der Wintersaison noch nicht umgesetzt worden?

Antwort: Es wurde erst am 15.08.2018 ein annähernd ausreichender Ausschreibungstext durch einen Fachbetrieb vorgelegt. Dieser wurde jedoch nicht mit Einheitspreisen hinterlegt und enthielt sehr viele Positionen, die auf „Nachweis“ (Stundenlohn) angeführt werden sollten. Es konnte nicht sichergestellt werden, dass die Arbeiten mit den freigegebenen Mitteln ausgeführt werden konnten.

Frage 2: Wie ist der Planungsstand zu diesem Haushaltstitel?

Antwort: Die Planungskosten wurden von einem Fachplaner für 8.061,11 € und einem Fachbetrieb für 4.010,30 € brutto angeboten.
Zum Verständnis: Das Ursprungsangebot des Fachplaners über 15.502,13 € brutto beinhaltet auch die Objektüberwachung, Dokumentation etc.

Frage 3: Werden die reduzierten Mittel auskömmlich sein oder sind zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen?

Antwort: Voraussichtlich werden die reduzierten Mittel nicht ausreichen.

Frage 4: Wann wird der Magistrat die Aufhebung des Sperrvermerkes im Bauausschuss beantragen?

Antwort: Dies wurde mit einem Umlaufbeschluss erledigt.

Frage 5: Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?

Antwort: Herbst 2019

Auf die Zusatzfrage des Stadtverordneten Trietsch, ob man eventuell Fördergelder bekommen könnte, teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass er dies für sehr fraglich hielte.

Zu Punkt 8:

Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker teilten die Abstimmungsergebnisse aus den Ausschüssen mit und empfahlen die Zustimmung zur Haushaltssatzung und zum Investitionsplan.

Die Änderungsanträge zum Haushalt wurden punktweise abgestimmt.

Die lfd. Nrn. 19 und 24 wurden bereits 2018 berücksichtigt.

Zur lfd. Nr. 34 verließ Stadtverordneter Martin Neuhaus den Sitzungssaal.

Zu lfd. Nr. 2 stellte die FWG den Änderungsantrag, den Betrag auf 1.000,-- Euro zu ändern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis über den Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit den entsprechenden Änderungen: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9:

Beschlussfassung des Entwurfs des Investitionsplanes zum Haushalt 2019

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Nieder-Werbe; 10. Änderung Bebauungsplan Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ Beratung/Beschlussfassung Einwendungen/Anregungen aus Offenlegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB Satzungsbeschluss

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Jede Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurden durchgearbeitet.

Eine Tischvorlage über die Stellungnahme einer 3. Offenlegung wurde verteilt und durch Bürgermeister Feldmann erläutert.

Beschluss:

a) Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstigen Einsender

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die vorgebrachten Beschlussvorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen nach Durchführung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie nach § 4a Abs. 3 BauGB zu billigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

b) Billigung des Entwurfs der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ Stadtteil Nieder-Werbe der Stadt Waldeck sowie dessen Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den Entwurf zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Halbinsel Scheid“, Stadtteil Nieder-Werbe der Stadt Waldeck sowie dessen Begründung zu billigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

c) Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den Bebauungsplan zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Halbinsel Scheid“, Stadtteil Nieder-Werbe der Stadt Waldeck als Satzung zu beschließen sowie die Begründung zu billigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Für die Fragerunde der Zuschauer gab es eine Sitzungsunterbrechung von 22.08 Uhr bis 22.09 Uhr. Fragen wurden nicht gestellt.

Zu Punkt 11:

Verschiedenes

- 11.1 Stadtverordnetenvorsteher Pilger gab bekannt, dass der Bauausschuss im Umlaufverfahren die Aufhebung des Sperrvermerks für die Heizung im Bürgerhaus Höringhausen beschlossen hat.
- 11.2 Stadtverordnetenvorsteher Pilger gab bekannt, dass die nächste Stadtverordnetensitzung auf den 28.03.2019 im Bürgerhaus Höringhausen terminiert sei.
- 11.3 Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilte mit, dass seitens der Stadt Waldeck eine Teilnahme am Projekt „Grenztrail“ signalisiert wurde.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 22.11 Uhr geschlossen.

Zu Punkt 12:

Grundstücksangelegenheit

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Bürgermeister Feldmann gab eine ausführliche Information und Erläuterung zur Beschlussvorlage.

Stadtverordneter Vollbracht stellte den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt.

Sitzungsende: 22.20 Uhr

34513 Waldeck, den 05.03.2019

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher